

Finanzfachleute Aargauer Gemeinden, 5442 Fislisbach

Departement Gesundheit und Soziales
Generalsekretariat
Bachstrasse 15
5001 Aarau

02. April 2014

Anhörung Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Anhörung. Wir verzichten auf eine ausführliche Stellungnahme und sehen deshalb auch vom Ausfüllen des Fragebogens ab.

Aufgrund der GesG-Teilrevision nutzen wir aber die Gelegenheit, auf ein Anliegen hinzuweisen und ersuchen Sie dafür im Zusammenhang mit der laufenden Revision die gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Einführung einer kantonalen Regelung bezüglich Bezahlung der Bestattungskosten, wie sie bis ins Jahr 2009 bestanden hat. Diese kantonale Regelung in Bezug auf die Pflicht zur Bezahlung der Bestattungskosten ist wieder ins GesG aufzunehmen. Damit kann eine Rechtsunsicherheit beseitigt und wieder eine einheitliche Praxis geschaffen werden. Sie haben dies in Ihrem Schreiben vom 6. März 2014 bereits ausführlich dargelegt.

Wir verlangen deshalb ebenfalls, in der laufenden Teilrevision des GesG den bestehende § 47 mit der altrechtlichen Regelung von § 60 Abs. 3 aGesG zu ergänzen.

Der Gemeindeschreiberverband hat dazu sehr ausführlich Stellung genommen und die Gründe dargelegt. Diese unterstützen wir vollumfänglich.

Für die Berücksichtigung danken wir Ihnen bestens. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Richard Schraner



Beat Rölli